

Unterrichtung

Hannover, den 25.07.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Umsetzung des Tierschutzplans Niedersachsen: Verstöße beim Zuwendungs- und Vergaberecht

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 33 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Nichtbeachtung des EU-Rechts sowie des Zuwendungs- und Vergaberechts durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Er fordert das Ministerium auf, künftig die Rechtsgrundlagen zu beachten und die Rechtsfolgen aus Verstößen der Zuwendungsempfänger durchzusetzen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht der Landesregierung bis zum 31.08.2018.

Antwort der Landesregierung vom 24.07.2018

Die Beanstandungen des Landesrechnungshofes wurden zur Kenntnis genommen und die Ursachen, die zu den Beanstandungen geführt haben, ermittelt. Die Beanstandungen beziehen sich ganz wesentlich auf die Anfangsjahre des Tierschutzplans, in denen das Zusammenspiel zwischen den Gremien des Tierschutzplans, dem ML als Bewilligungsstelle und den Forschungseinrichtungen, die als Projektträger fungierten, erst aufeinander abgestimmt werden musste. Es bestanden Abgrenzungsprobleme zwischen der Bewilligung von Zuwendungen und der Vergabe von Aufträgen. Infolgedessen wurden vergaberechtliche Bestimmungen nicht durchgehend eingehalten. Außerdem bestanden Mängel in der Dokumentation der Verfahren.

Der Erfolg des Tierschutzplans, mit dem das Land Niedersachsen eine Vorreiterrolle im Tierschutz eingenommen hat, steht und stand davon unabhängig zu keinem Zeitpunkt infrage. Zwischenzeitlich wurden erhebliche Verbesserungen erreicht. Das Verfahren wurde vom Landesrechnungshof für beendet erklärt. Im ML wurden organisatorische Änderungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung vergabe- und zuwendungsrechtlicher Angelegenheiten und der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel vorgenommen. Außerdem wurde die Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. durch Teilnahme an Schulungsveranstaltungen verbessert. Gleichzeitig wurde in den Gremien des Tierschutzplans ausführlich über die notwendigen Änderungen, die sich für die Gremienarbeit daraus ergeben, informiert. Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Tierschutzplan unter Einhaltung aller haushalts-, zuwendungs- und vergaberechtlichen Vorschriften verausgabt werden.

(Verteilt am 02.08.2018)